

Argumente gegen Schweinegrippen-Impfung

15.10.09

Dr. med. Karl Braun-von Gladiß
Auf dem Vievacker 16; D-21407 Deutsch Evern
braun@gladiss.de www.praxisvongladiss.de

Am 26.10.09 soll die Impfkampagne gegen Schweinegrippe beginnen. Die Stiko (Ständige Impfkommission) empfiehlt die Impfung vordringlich für Personen im Gesundheitswesen, für Kleinkinder ab 6 Monaten, für Schwangere, Kinder und Jugendliche, und dann auch für alle Erwachsenen.

1. **Sonst übliche Regularien fehlen:** Selbst die europäische Zulassungsbehörde Emea gibt zu, dass der Impfstoff unter „außergewöhnlichen Umständen“ zugelassen wurde und dass umfassende Informationen über den Impfstoff nicht vorliegen. Die sonst für die Zulassung von Medikamenten geforderte Sicherheit ist hier nicht eingehalten worden.
2. **Zweifel am dringenden Impfbedarf:** Es gibt aber keinen Grund für eine panische Impfdurchführung. Die Schweinegrippe ist sehr wahrscheinlich kein wirkliches Problem, sie verläuft harmloser als andere grippale Infekte.
3. **Nicht kalkulierbare Risiken:** Weil keine regelrechte Sicherheitsprüfung vor der Zulassung stattgefunden hat, sollen die Herstellerfirmen Informationen über die Medikamentensicherheit oder Unsicherheit während des Einsatzes des Impfstoffes (dies ist eine Vorgabe der europäischen Zulassungsbehörde) sammeln. Wer sich impfen lässt, nimmt also heute noch nicht abschätzbare Risiken in Kauf.
4. **Problematischer Zusatzstoff:** In Deutschland sind drei Impfstoffe mit sog. Adjuvantien (Wirkverstärkern) zugelassen. Es ist nicht bekannt, ob und wie stark diese Adjuvantien schädlich sind. Sie sind z.B. in den USA nicht zugelassen, und sie werden auch nicht für die Impfung von Bundeswehrsoldaten benutzt (diese erhalten Adjuvantien-freie Impfungen).
5. **Widersprüchliche Empfehlungen:** Die Stiko empfiehlt, Schwangere jetzt nicht mit Adjuvantien-Impfstoffen zu impfen. Gleichzeitig rät sie Schwangeren dringend zur Impfung, obwohl nur Adjuvantien-haltige Impfstoffe zugelassen sind. Der Staatssekretär Schröder im Gesundheitsministerium rät Schwangeren hingegen, nach Möglichkeit noch abzuwarten.
6. **Interessensbindung:** Die wissenschaftlichen und administrativen Stellen, die den Impfstoff zulassen und empfehlen, sind nicht unabhängig. Die Mehrzahl der Stiko-Mitglieder hat Gutachten für Pharmafirmen geschrieben oder Beraterhonorare erhalten. Die Zulassungskommission wird wesentlich von der Pharmaindustrie mit finanziert.
7. **Schadenshaftung ist ausgeschlossen:** Die Süddeutsche Zeitung berichtet am 14.10.09, dass Länder und Gesundheitsministerium einen Vertrag mit dem Impfstoff-Produzenten GSK geschlossen haben. Darin stehe, dass der Impfstoff nicht von der Firma geliefert, sondern von den Behörden abgeholt werden müsse. Es muss demnach bezweifelt werden, ob so die erforderliche Kühlkette eingehalten werden kann. Es heiße im Vertrag: „Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Impfstoffs geht auf die Länder über“. Die Herstellerfirma werde darüberhinaus auch noch von der sonst üblichen Schadenshaftung freigestellt: „Die Länder stellen GSK gesamtschuldnerisch frei von Schadensersatzansprüchen.“
8. **Keine Impfpflicht:** Niemand muss sich in Deutschland impfen lassen. Jeder Mensch kann und soll sich frei entscheiden. Jede/r sollte sich gründlich informieren, bevor sie/er sich impfen lässt.

Die Quellen der Informationen in dieser Schrift sind u.a. Publikationen in: Deutsches Ärzteblatt, Arzneitelegamm, Süddeutsche Zeitung, Spiegel, Zeit